

## Punkt 12

AöR  
3020/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 25.04.2024

### **Überführung der Honorarkräfte im FB 140 Musikschule in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zum 1.6.2024**

#### **Sachverhalt des Vorstandes:**

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) Az.: B 12 R 3/20 R vom 28.06.2022 dürfte eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich sein, da es in einer kommunalen Musikschule kaum realistisch erscheint, den Lehrenden unternehmerische Chancen im Sinne des BSG einzuräumen. Diese neue Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit die Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte erforderlich, um die ansonsten möglicherweise drohenden Risiken, wie z.B. die aus dem Sozialversicherungsrecht, zu begrenzen.

Die bislang verwendeten Honorarverträge wurden in der Vergangenheit regelmäßig anwaltlich auf Indizien hinsichtlich einer möglichen Scheinselbständigkeit überprüft. Noch im Dezember 2023 wurden die Vereinbarungen durch eine Rechtsanwaltskanzlei aktualisiert, die der o.a. Rechtsprechung des BSG entsprachen. Insofern war der Vorstand bislang der Meinung, dass die hiesige Vertragsgestaltung den Anforderungen der bisherigen Rechtsprechung entsprach und entspricht.

Nun empfiehlt allerdings auch der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit Schreiben vom 15.09.2023, eine Umwandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Der Verband interpretiert das BSG-Urteil v. 28.06.2022 so, dass Honorarkräfte nicht mehr rechtssicher nach den bisherigen Vertragsregelungen an Musikschulen unter Vertrag genommen werden können. Auch wenn die Rechtsauffassung des Verbandes nicht konstitutiv für die SBS ist, sollte dieser aus Gründen der Rechtssicherheit gefolgt werden. Immerhin würde bei einer möglichen Statusfeststellung der Scheinselbständigkeit das Risiko einer Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Vorjahre drohen. Die Realisierung des Risikos würde die SBS vor ein erhebliches finanzielles Problem stellen.

Neben den aus einer Festanstellung der Lehrkräfte eintretenden negativen finanziellen Folgen für

die SBS, würde diese aber positiv diesem Personenkreis solide berufliche Perspektiven bieten und zudem eine qualitätsoptimierte Eingliederung in die betriebliche Organisation der Musikschule im Sinne des Bildungsorganismus Musikschule bedeuten. Die Festanstellung könnte zudem nicht nur zur sozialen Gerechtigkeit beitragen, sie könnte ebenfalls ein entscheidendes Instrument sein, um Musikschularbeit abzusichern und weiter zukunftsfähig zu gestalten.

In den übrigen Musikschulen des Rhein-Sieg-Kreises wird derzeit ebenfalls die Umwandlung der Honorarvereinbarungen diskutiert, in Sankt Augustin ist die Festanstellung aller Musikschullehrkräfte ab dem 01.08.2024 bereits beschlossen.

Die Überleitung der derzeit 15 freiberuflichen Mitarbeitenden der Siegburger Musikschule in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfordert die Einrichtung von 2,15 zusätzlichen vollen Stellen.

Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Verwaltungsrat, ist die Besetzung der o. g. Stellen zum 01.06.2024 aus den Reihen der Honorarkräfte geplant. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen für den Zeitraum 01.06.2024 bis 31.12.2024 betragen rd. 51 T€, für das Jahr 2025 sind rd. 70 T€ berechnet.

Eine Erhöhung der Musikschulentgelte ist bereits zum 01.01.2024 erfolgt, so dass es sich aus Sicht des Vorstandes verbietet, über eine erneute Erhöhung im Jahre 2024 nachzudenken. Der Vorstand wird versuchen, die diesjährigen erhöhten Personalaufwendungen von rd. 51 T€ durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren. So ist beispielweise zu erwarten, dass sich der im Wirtschaftsplan 2024 für Ende August vorgesehene Wiedereinzug der Musikschule in das VHS-Gebäude, terminlich nicht realisieren lässt und die SBS insofern dann auch weiterhin die deutlich günstigeren Container-Kosten des Interims zu zahlen hätte.

### **Beschlussvorschlag des Vorstandes:**

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt, die Honorarkräfte der Engelbert-Humperdinck-Musikschule, zum 1.6.2024 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

Der Verwaltungsrat ist damit einverstanden, dass sich der bisherige Stellenplan 2024 des Fachbereichs mit 11,47 VK um 2,15 VK erhöht.